

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Dinstag den 9. Februar

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3 170. (3)

Nr. 563.

### K u n d m a c h u n g.

Betreffend die Wiederverleihung erledigter Mädchenstiftungen. — Nachbenannte in Eileidigung gekommene Mädchenstiftungen sind vom Verwaltungsjahre 1847 angefangen wieder zu verleihen: 1) Die Doctor Paul Ignaz Reschen'sche Mädchenstiftung, dormalen mit einem jährlichen Ertrage von 16 fl. 59  $\frac{3}{4}$  kr., nebst einem seit 29. Jänner bis Ende October 1846 nicht zur Ausbezahlung gekommenen Interessenbetrage pr. 12 fl. 50  $\frac{2}{4}$  kr. C. M. — Zum Genusse dieser Stiftung sind vermöge Stiftbriefes vom 28. September 1793 arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder Clarisserinnen besuchen, berufen. — Anverwandte des Stifter's und seiner Ehegattin, oder aus der Fabiantschitsch'schen Familie Abstammende haben vor Fremden den Vorzug. Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Advocaten-Collegium. — Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Februar l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Schutzpockenimpfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, endlich insoferne sich auf die obgedachte Verwandtschaft, oder auf die Abstammung aus der Fabiantschitsch'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — 2) Zwei Friedrich Weitenhüller'sche Stipendien, das eine für das Jahr 1846, im Betrage von 25 fl. 36  $\frac{2}{4}$  kr. C. M., das andere für das Jahr 1847, im Betrage von 28 fl. 51  $\frac{2}{4}$  kr. C. M. — Zum Genusse dieser

beiden Stiftungsplätze sind wohlherzogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen. — Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden aufgefodert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obgedachten Stiftungs-Eigenschaften erforderlichen Documenten, innerhalb des obenbezeichneten Termins bei der Landesstelle zu überreichen. — 3) Zwei Katharina Warnuß'sche Mädchen-Erziehungs-Stipendien, jedes in dem jährlichen Ertrage von 60 fl. C. M. — Zum Genusse dieser Stipendien, welche für die Jahre 1847, 1848 und 1849 wieder zu verleihen sind, sind vor allen anderen zwei Mädchen aus der Anverwandtschaft der Stifterinn berufen; in deren Ermangelung, oder wenn ihre Anverwandten noch nicht das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben möchten, sind damit zwei andere fromme Bürgerstöchter damit zu theilen. — Jene, welche sich um diese Erziehungsstipendien zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen, gehörig instruirten Gesuche innerhalb der obenbezeichneten Frist bei der Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 19. Jänner 1847.

3. 157. (3)

Nr. 1686.

### K u n d m a c h u n g.

Neu aufgelegter Tabakverschleiß-Tariff. — In Folge hohen Hofkammerpräsidial-Erlasses vom 29. v. M., Z. 10393, wird der neu aufgelegte Tabakverschleiß-Tariff, welcher mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit zu treten hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach den 1. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.



3. 168. (3)

**C u r r e n d e**

des k. k. illyr. Guberniums. — Behandlung der am 2. Jänner 1847 in der Serie 6 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Perzent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns zu vier Perzent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. Jänner l. J., Zahl 26, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfperzentigen Banco Obligationen, Nr. 4675 bis einschließig Nr. 5392, welche in die am 2. Jänner 1847 verlostte Serie 6 eingetheilt sind, werden im Neanwerthe des Capitals an die Gläubiger bar in Conventions-Münze zurückgezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereichten vierperzentigen Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns, Nr. 1221 bis einschließig Nr. 1359 aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit vier Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfperzentigen Capitalien beginnt am 1. Februar 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende December 1846 zu zwei und einhalb Perzent in Wiener Währung, für den Monat Jänner 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-

Nr. 427.

Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — §. 7. Die Umwechslung der verlostten niederösterreichischen Domestical-Obligationen zu vier Perzent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Casse zu Wien, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Jänner 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausstehenden Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtet. — Laibach am 9. Jänner 1847.  
Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 172. (3)

Nr. 2580.

**Minuendo-Vicitation.**

Zur Ausführung des hohen Orts bewilligten Baues eines neuen Pfarrhofes zu Preska, wird am 15. Februar 1847 um 9 Uhr Vormittags im dormaligen Pfarrhofe zu Preska eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Dazu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die

Maurer-Arbeiten auf . . .	513 fl.	8 fr.	
Steinmearbeiten . . .	90 "	1 "	
Zimmermannsarbeiten . . .	208 "	48 "	
Tischlerarbeiten . . .	227 "	40 "	
Schlosserarbeiten . . .	316 "	27 "	
Schmidarbeiten . . .	103 "	48 "	
Spenglerarbeiten . . .	7 "	30 "	
Hafnerarbeiten . . .	54 "	— "	
Glaserarbeiten . . .	114 "	25 "	u.
Anstreicherarbeiten . . .	100 "	29 "	

Die sämtlichen Arbeiten

daher auf . . . 1736 fl. 16 fr.

Ferner die Maurer-Ma-

terialien auf . . . 1132 " 51 "

ferner die Zimmermanns-

Materialien . . . 418 " 17 "

Die sämtlichen Materia-

lien daher auf . . . 1551 fl. 8 fr.

veranschlagt sind, und daß der Kostenüberschlag, die Vorausmaß und Vicitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach's den 30. Jänner 1847.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**3. 195. (1)** **Nr. 433.**

**C u r r e n d e**  
 des kais. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 28. November v. J., Zahl 46471, und am 3. December 1846, Zahl 47725, im Sinne des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien verliehen: **1.** Dem Carl Reisenbüchler, wohnhaft in Gmunden, in Oberösterreich, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 336, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserungen bei der Bereitung einer von allen unreinen Fetttheilen freien, mit natürlichen Blumen- und Blüthengerüchen parfümirten feinen Toilette-Seife mit und ohne Mosaik-Verzierungen. — **2.** Dem Giovanni Battista Descalzi, Strohfesselmacher, wohnhaft in Triest, Contrada Mattarizza, Nr. 1878, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Sessel. — **3.** Dem Carl Ludwig Müller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, und dem Gustav Pfannkuche, Inhaber der k. k. austr. privil. ersten Maschinen-Stecknadel-Fabrik, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Arten Stecknadeln, Haarnadeln, Hafteln, Stifte oder dergleichen zur Befestigung dienende Gegenstände aus was immer für einem Metalle, glatt oder mit Dessins verfertigt, durch Färbung in ihrem Aeußeren nach dem Zwecke ihrer Anwendung derart zu verschönern, daß diese Gegenstände durch die Mannigfaltigkeit der Farben den Anforderungen des feinen Geschmacks entsprechender, haltbarer und gegen das Anlaufen und die Verrostung mehr geschützt seyen, als dieß bisher der Fall gewesen sey. — **4.** Dem Georges Pauilhac, Commissionär, wohnhaft in Montauban in Frankreich, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Zuchsheer-Maschine (tondeuse Pauilhac genannt, auf welcher auch alle Gattungen Modestoffe geschoren werden können. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 19. Junius 1844 an, auf zehn Jahre patentirt). — **5.** Dem Carl Herrmann, bürgl. Tapezire, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 516, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, statt der bisherigen Papier-Tapeten, gepresste Tapeten aus Natur- und gefärbtem Leder, welche die Papier-Tapeten an Haltbarkeit und Schönheit weit übertreffen, zu verfertigen und zu verwenden. — **6.** Dem Emanuel Napoleon

Davaine, Ober-Ingenieur, wohnhaft in Lille, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, einer neuen Constructionsart der archimedischen Schraube. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 31. Mai 1845 an, auf fünf, zehn Jahre patentirt). — **7.** Dem Martin Tramo, Handelsmann und Grundbesitzer, wohnhaft in Gray, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, Mühlstein mit festem „Widerlager und mit Luftdrückern“ (Meule à support fixe et à compresseurs d'air) genannt. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 31. October 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — **8.** Dem Jean Constant Petit, wohnhaft in Paris, Passage Chausson, Nr. 5 faubourg St. Martin, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Erzeugung von typographischen Lettern auf kaltem Wege. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 11. März 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — **9.** Dem Charles Marie Pouillet, Bauunternehmer, wohnhaft in Paris, rue St. Dominique, St. Germain Nr. 211, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Constructions-Systems der Eisenbahn-Gelise, wodurch eine größere Dauerhaftigkeit der Schienenwege, und eine bedeutende Ersparniß an Material und Arbeitslohn erzielt werde. — **10.** Dem Henry Savil Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, durch Joseph Jüttner, Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserungen an electromagnetischen Telegraphen, welche in einer neuen Zusammenstellung eines Apparates bestehen. — **11.** Dem Johann Carl Lindner und Friedrich Wilhelm Spühr, Handelsleute, unter der Firma: Lindner et Comp., wohnhaft in Leipzig, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die bei den Buchhändlern zur Bezeichnung der Qualität der Bücher dienenden Buchstaben, Ziffern und andere Verzierungen durch den Druck einer Presse genauer und sorgfältiger auszuprägen, als es früher durch den Schlag des Hammers geschehen konnte, und diese Ver-

zierungen schneller und wohlfeiler zu liefern. — 12. Dem E. M. Diano, türkischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 716, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß die zu Dosen aus Papier-Maché nothwendigen zwei Reife nicht einzeln, sondern in ganzen Rollen gebunden, und die dabei für den Spiegel erforderlichen Zinnreife nicht für jeden Spiegel einzeln, sondern für mehrere zugleich in ganzen Cylindern gegossen und mittelst einer Drehbank herabgedreht werden. — 13. Dem Francesco Faccioli, Gutsbesitzer, wohnhaft in Ostiglia, in der Lombardei, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen, welche im Wesentlichen darin bestehen, den amerikanischen Pflug nicht nur für leichten und seichten, sondern auch für schweren, zähen und reichen, auf eine größere Tiefe cultivirbaren Boden und zwar mit Benützung des gemeinen, jedoch ebenfalls verbesserten Vordergestells anwendbar zu machen; ferner durch denselben die möglich beste Arbeit mit Leichtigkeit und mit Ersparung der halben, zur Führung der gemeinen Pflüge erforderlichen Kraft zu verrichten. — 14. Dem Paul Wilhelm Graf, Verwalter der mechanischen Werkstätte zu Petersdorf in Mähren, wohnhaft in Petersdorf, Herrschaft Wiesenberg, Olmüzer Kreises in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Hebmaschine für Wasser und alle Flüssigkeiten, so wie für feste Substanzen, welche bei 100 Pferdekraft um 18,000 Gulden C. M. weniger koste, als bisher, die Kraft in der Richtung der Kolbenstange fortpflanze, und vorzüglich beim Bergbau anwendbar sey. — 15. Dem Giovanni Toscano del Banner, bürgerl. Rauchfangkehrermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 613, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung eines an Sparherden, Defen, Caminen, Rauchfängen (besonders Cylinder-Rauchfängen), Schmelzöfen, englischen Zimmer-Caminen, Schmied- und Schlosserherden, Herden für Gold- und Silber-Drahtzieher, Spängler und alle andern beim kleinsten, so wie beim größten Feuer beschäftigten Metallarbeiter, dann bei chemisch-physikalischen Apparaten, bei welchen eine Luftfüllung oder Entladung Statt finden soll, anwendbaren Apparates nach amerikanischer Construction, welcher in einer kleinen, nicht mehr als  $1\frac{1}{2}$  Fuß Raum erfordernden, in oder an allen genannten Gegenständen leicht anzubringenden, und von Kindeshand mittelst eines kleinen Schwengels zu bewegenden Maschine von beliebiger Gestalt besteht, wodurch ohne Deffnung eines

Fensters und somit mit Beseitigung der Zugluft, der Zug befördert, das Rauchen verhindert, Zughand-Blasbälge und Fächer gänzlich entbehrlich gemacht, und bei Defen, Caminen und Herden, sowohl in Zimmern, als in Küchen, dann bei tragbaren, mit einem Blasbälge versehenen Schmelzöfen für Gold-, Silber- und alle andern Metallarbeiten durch den anhaltenden Zug eine Ersparniß der Hälfte des Brennmaterials erzielt, und folglich alle andern derlei Apparate an Zweckmäßigkeit und Billigkeit überrufen werden. — Laibach am 8. Jänner 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Houverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Subernalrath.

### Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 200. (1) Nr. 695.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, Hafnergesellen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte, als mitgeklagten Eigenthümer des Hauses Nr. 8 in der Karlstädter Vorstadt, die Laibacher Sparcasse die Hypothekarklage auf Zahlung des laut Schuldscheines ddo. 1., intab. 30. Jänner 1824 schuldigen Capitales pr. 1000 fl. c. s. c. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, welche auf den 3. Mai l. J. bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Franz Wasser wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da derselbe sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 23. Jänner 1847.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 186. (2) Nr. 573|VIII, Nr. 1045|V.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr, in ihrem Amtlocale Haus-Nr. 136, die Bauherstellungen an dem, dem Wegmauth-Fonde angehörigen Finanzwach-Casern-Gebäude zu Mürkendorf, auf Grund des richtiggestellten Vorausmaßes, im öffentlichen Versteigerungs-Bege werden ausgedoten und an den Mindestfordernden überlassen werden. — Zum Ausrufspreise für die ganze Bauherstellung, welche mit Ende Juni l. J. vollendet seyn muß, wird der Betrag von 191 fl. 52 kr. C. M. angenommen. — Zu dieser Minuendo-Vicitation werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die nähern Bedingungen sammt dem Vorausmaße täglich von 9 bis 12 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem hierortigen Expedite eingesehen werden können. Neustadt am 22. Jänner 1847.

3. 167. (3) Nr. 317/81.

**Concurs - Kundmachung.**

Für den Amtsbereich der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung werden mehrere Amtspracticanten aufgenommen werden. — Die Bewerber um solche müssen österreichische Staatsbürger seyn, das siebenzehnte Lebensjahr vollendet haben, sich über die gründliche Kenntniß der Rechenkunst, eine correcte und leserliche Handschrift und ihre Sprachkenntniße, was aber die Studien verlangt, sich wenigstens über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Lehrcurse der vierten Normal-Schule beider Jahrgänge und eine tadelfreie Sittlichkeit, wie auch über ihren Aufenthalt und die Beschäftigung in der ganzen Zeit vor ihrem Einschreiten, auf eine befriedigende Art ausweisen. Bewerber, welche lateinische Schulen, oder die Studien an einer Real- oder politechnischen Schule auszuweisen vermögen, haben den Vorzug vor andern. — Sie haben ferner darzutun, daß sie während der unentgeltlichen Dienstleistung sich anständig und zwar nicht bloß an einem bestimmten Orte, sondern überall im Bereiche dieser Gefällen-Landesbehörde, wohin man sie zu bestimmen findet, erhalten können und wird insbesondere bemerkt, daß, wenn sie einem Verwaltungsamte, einer Staats- oder Fondsherrschaft zugewiesen werden sollten, nach den bestehenden Vorschriften ihnen kein unentgeltliches Quartier eingeräumt

werden kann. — Die Aufnahme der Bewerber geschieht nach der Vorschrift vom 3. Juni 1835, 3. 15261, als Amtscandidaten, und die Aufnahme und Beidigung als Amtspracticanten erfolgt nach vorschriftsmäßig abgelegter Prüfung. — Die Gesuche sind bei jener k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen, welche in der Nähe des Wohnortes des Bewerbers den Amtssitz hat und welche sodann auch die Erledigung des Gesuches veranlassen wird. — Graz am 18. Jänner 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 185. (1) Nr. 157.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lorenz Koinar von Utschek, das heißt, seine Vormünder, Magdalena Pirz und Matthäus Pielouscheg, wider Mathias Wolcher, unbekanntes Aufenthalts, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Pfarrgült Steia sub Reif. Nr. 109 dienstbaren Halbhube, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allgemeine G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Gregor Kruschitz von Salloch zum Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der allgemeinen G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelie aushändigen, oder einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 14. Jänner 1847.

3. 184. (1) Nr. 140.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg u. Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Peter Novak von Goldenfeld, wider Stephan Wurkelta, unbekanntes Aufenthalts, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Flödnitz sub Urb. Nr. 1126 dienstbaren Kayschenrealität angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Johann Hribar zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung

ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behehle aushändigen, oder einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 14. Jänner 1847.

3. 182. (1) Nr. 104.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Achatschitsch von Laibach, wider Paul Gollob unbekanntes Daseyns und Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Richterklärung der, auf der Kaiserlichkeitsrealität sub Rect. Nr. 58 dem Gute Nothenbüchel dienstbar, zu Turetsch gelegene, hactenden Forderung aus dem Vertrage ddo. 28. September 1811, pr. 28 fl. 45  $\frac{1}{4}$  kr. c. s. c. angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsetzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 18 des h. Hofdecretes vom 2. December 1845, §. 40, 443, angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie auch aus den Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Gregor Zglitsch von Prevoje zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der gedachten G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen werden sie zu dem Zwecke erinnert, daß sie dazu allenfalls selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Rechtsbehehle aushändigen, oder sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, im Widrigen sie die rechtlichen Folgen sich selbst zuschreiben mögen.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Jänner 1847.

3. 183. (1) Nr. 138.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Udousch von Bresovitz, wider Lorenz Udousch, unbekanntes Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 415 dienstbaren Ganzhube angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allgemeine Gerichtsordnung gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Joseph Rogel von Ratscha zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behehle aushändigen, oder einen Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer

Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. Jänner 1847.

3. 201. (1) Nr. 2903.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es seyen in der Executionsache des Joseph Glak von Oberlaibach, Cessionär der Agnes Mölle von Gorizhiza, in die Feilbietung der, dem Martin Mölle gehörigen, zu Gorizhiza sub Conscr. Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 126  $\frac{1}{2}$  dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls vom 24. August l. J., Nr. 1909, gerichtlich auf 1146 fl. 10 kr. bewertheten Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 2. Mai 1840, Nr. 64, schuldigen Capitals pr. 180 fl. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 15. März, der zweite auf den 15. April und der dritte auf den 17. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco Gorizhiza mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch darunter hintangegeben werden. — Dessen die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger, diese zur Verwahrung ihrer Rechte und alle mit dem Beisatze verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchem letzterem jeder Licitant unter Andern ein Badium von 70 fl. zu leisten haben, täglich in den Amtsstunden bei dem Gerichte eingesehen werden können.

Oberlaibach den 31. December 1846.

3. 203. (1) Nr. 2904.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Executionsache des Joseph Glak von Oberlaibach, Cessionär des Anton Petritsch von Paku, in die Feilbietung der, dem Martin Schiwoz gehörigen, zu Paku sub Conscr. Nr. 2 gelegenen, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 130 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 6. September 1846, Nr. 1986, gerichtlich auf 1234 fl. 10 kr. bewertheten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen Capitals pr. 110 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 18. März, der zweite auf den 18. April und der dritte auf den 20. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität zu Paku mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter verkauft werden wird.

Welches den Licitationslustigen und insbesondere den intabulirten Gläubigern mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchem letzterem jeder Licitant das 5% Badium des Schätzungswertes zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Oberlaibach am 31. December 1846.